

**Vereinbarung über die Zusammenarbeit
zwischen der österreichischen Ärztekammer
und dem Ministerium für Soziales und Gesundheit
in Mecklenburg-Vorpommern**

Präambel

Im Interesse einer auf Vertrauen gestützten Zusammenarbeit und von der Absicht geleitet, die Migration von Ärzten zu fördern, gemeinsame Ziele mit vereinter Kraft zu verfolgen und sich gegenseitig Hilfe und Unterstützung zu gewähren, schließen die Österreichische Ärztekammer und das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern am 02. Juni 2008 in Schwerin folgende Vereinbarung:

§ 1

1. Die Parteien bekennen sich dazu, die Migration von Ärzten zwischen Österreich und Mecklenburg-Vorpommern durch aktive Informations- und Vermittlungstätigkeit zu unterstützen und zu fördern. Insbesondere bekennen sie sich dazu, den bestehenden Rechtsrahmen bestmöglich im Interesse der migrationswilligen Ärzte auszuschöpfen.
2. Die Parteien verpflichten sich, Absolventen des Medizinstudiums aus dem jeweils anderen Staat den gleichen Zugang zu Fort- und Weiterbildung zu gewähren wie Studienabsolventen aus dem eigenen Staat.
3. Die Parteien setzen sich dafür ein, dass Absolventen des Medizinstudiums aus dem jeweils anderen Staat ihre Fort- und Weiterbildung unter denselben Bedingungen absolvieren können wie Studienabsolventen aus dem eigenen Staat. Dies beinhaltet auch die Gewährung gleicher Vergütung während der Weiterbildungs- /Turnuszeit.
4. Die Parteien streben an, das Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen bei Ärzten unverzüglich nach Eingang der vollständigen Unterlagen abzuschließen.
5. Die Parteien erklären, dass fertig ausgebildete Ärzte aus dem jeweils anderen Staat, deren Ausbildung aufgrund EU-Rechts oder nationalen Rechts gegenseitig anerkannt wird, rechtlich und faktisch denselben Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Möglichkeiten der Niederlassung und zu Förderungen bekommen wie Ärzte aus dem eigenen Staat.

6. Das Ministerium für Soziales und Gesundheit wirkt darauf hin, dass die im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern vertretenen Selbstverwaltungskörperschaften und die ihnen gleichgestellten Organisationen, in ihrem Verantwortungsbereich die Migration von Ärzten aktiv unterstützen.
7. Die Parteien informieren einander über auftretende Probleme und Behinderungen der Migration von Ärzten und suchen gemeinsam nach Lösungen.

§ 2

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

§ 3

Die Vereinbarung kann von jeder der Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden.

§ 4

Sämtliche Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 5

Die Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Schwerin, den 02. Juni 2008



Prim. MR Dr. Walter Dörner
Präsident der
Österreichischen Ärztekammer



Erwin Sellering
Minister für Soziales
und Gesundheit in
Mecklenburg-Vorpommern